

Archiv Frhr. v. Landsberg-Denstentfurt

34. Derselbe dem von Jahr 1703 zuwischen
dem frührern Steinort = Venne = Jellinge
Westerrwinkel und Burg hinführen
Laglich und Gießleitung hinführen
feststellen, weil nämlich für den
andern absetzen, und Gießden sodann
für sich zu führen privater beschuld
haben und befehlen sollte, samt bei
hinzuden ähnlichen vorgeschriebenen Grenzen
beizubehalten.